



Bewertungsreserven: Transparenz vorgeschrieben

Anfang Dezember hat der BGH geurteilt, dass Verbraucher mit einer kapitalbildenden Lebensversicherung Anspruch auf Informationen haben, um bestimmte Überschüsse prüfen zu können (Az.: IV ZR 28/15). Dabei geht es um die Bewertungsreserven, die grundsätzlich zur Hälfte an die Versicherten auszuschütten sind.

Die Versicherer haben weiterhin die Möglichkeit, unter bestimmten Vorgaben diese Gelder einzubehalten beziehungsweise die Ausschüttungen zu kürzen. Hintergrund ist das Lebensversicherungsreformgesetz (LVRG). Der BdV hält dies nicht für verfassungskonform.

Bild: © Jamrooferpix / fotolia.com

Versicherungs- und Finanznachrichten

expertenReport



<https://www.experten.de/id/4942149/bewertungsreserven-transparenz-vorgeschrieben/>